



Segeln im Hochschulsport der Uni Greifswald

Infos für Übungsleitende

- 1. Ist der Hochschulsport eine Segelschule?**
- 2. Welche Aufgabe habe ich als Segel-Übungsleiter*in?**
- 3. Welche Anforderungen muss ich erfüllen?**
- 4. Mit welcher Bootsklasse wird gesegelt?**
- 5. Welche Arten von Segelkurse gibt es?**
- 6. Was ist ein „Kurs“ und wann findet dieser statt?**
- 7. Wie läuft ein Kurs ab?**
- 8. Liegt das Sicherungsschlauchboot zu Kursbeginn im Wasser?**
- 9. Wo befindet sich das Segelrevier?**
- 10. Welche Besonderheiten gibt es im Revier?**
- 11. Wird die Ausrüstung gestellt?**
- 12. Bekomme ich als Übungsleiter*in eine Einweisung/Belehrung?**
- 13. Werden die Kursteilnehmenden ebenfalls belehrt?**
- 14. Was muss ich weiter beachten?**
- 15. Werde ich für die Tätigkeit als Übungsleiter*in bezahlt?**
- 16. An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?**
- 17. Aktenkundige Belehrung für Segel-Kursleitende im Hochschulsport**

Ist der Hochschulsport eine Segelschule?

Nein. Er ist eine Einrichtung für Studierende und Mitarbeitende der Universität Greifswald und stellt diesen ein Sportangebot zur Freizeitbetätigung zur Verfügung.

Welche Aufgabe habe ich als Segel-Übungsleiter*in?

Studierenden und Mitarbeitenden der Uni Greifswald innerhalb eines Kurses die Möglichkeit des Segelns zu bieten. Zu den Aufgaben gehören:

- Verantwortliches und vorausschauendes Handeln
- Vermittlung der Sportart an Anfänger und/oder Fortgeschrittene
- Verantwortlich für die Sicherheit auf dem Wasser und auf dem Land während des Kurses
- Zuständig für die Rettung von Teilnehmer*innen und das Bergen des betroffenen Materials (im Rahmen der Möglichkeiten)
- Koordination der Gruppe und des Kurses auf dem Wasser/ Land
- Sorgsamer/verantwortungsbewusster Umgang mit dem Material

Es wird in Kursleiter*in und Co-Übungsleiter*in unterschieden – siehe „Welche Arten von Segelkursen werden angeboten?“ und „Was ist ein Kurs und wann findet dieser statt?“

Welche Anforderungen muss ich erfüllen?

Das oberste Gebot ist es, dass alle wieder gesund und munter den Kurstag beenden – die Sicherheit der Kursteilnehmenden hat somit einen sehr hohen Stellenwert. Dies bedeutet, die Fähigkeiten der Teilnehmenden und die Wetter- und Windverhältnisse richtig einschätzen zu können. Die aufgeführten Anforderungen betreffen vor allem den/die Kursleiter*in:

- Hohes Maß an Verantwortungsgefühl gegenüber den Teilnehmenden und dem Material
- Vorausschauende Fähigkeiten bzgl. der Teilnehmenden, der Ausrüstung und der Wetterverhältnisse
- 1. Hilfe-Kenntnisse
- sportartspezifische Rettungsfähigkeit oder Rettungsschwimmabzeichen
- Erfahrung im Segeln, ggf. Nachweis von Grundlagenkenntnissen, z.B. Sportbootführerschein Geltungsbereich Binnen unter Segel, Segelgrundschein oder ähnliches (gilt auch für Co-Übungsleitende)
- Für das Führen des Sicherungsschlauchbootes (60 bzw. 30 PS): Sportbootführerschein Geltungsbereich See oder höher

Mit welcher Bootsklasse wird gesegelt?

Als Segelboote stehen Ixylon-Jollen zur Verfügung. Diese gutmütigen Jollen besitzen statt eines Schwerts in der Bootsmitte, jeweils eins an der Backbord- und

Steuerbordseite. Die Bootsklasse wurde in der ehemaligen DDR als Wanderjolle entworfen. Das ehemalige Institut für Sportwissenschaften der Universität Greifswald (bis 2006) verwendete diese Jollenklassen für die Studierendenausbildung, ebenso der Hochschulsport. Da sich die Ixylon-Jolle bewährt hatte, wurden 2016 die bis dahin verwendeten durch neue, modernere Ixylons ersetzt. Eine Segelyacht steht nicht zur Verfügung.

Welche Arten von Segelkursen werden angeboten?

Das Kursangebot richtet sich derzeit hauptsächlich an Anfänger*innen, die die Sportart Segeln kennenlernen möchten. Hierbei handelt es sich um reine Anfänger-Kurse, welche gegenwärtig einzig von Frau Wessler als Kursleiterin angeboten werden. Ihr zur Seite stehen Co-Übungsleitende, welche immer dringend benötigt werden.

Darüber hinaus besteht für Aufsteiger und Fortgeschrittene die Möglichkeit im Rahmen eines Kurses „Freies Segeln“ die Jollen unter Aufsicht zu benutzen – wenn dies durch einen/eine Kursleiter*in angeboten wird.

Was ist ein „Kurs“ und wann findet dieser statt?

Ein „Kurs“, ist das, was der/die Übungsleiter*in (hier Kursleiter*in) dem Hochschulsport als Kursangebot eingereicht hat.

Das Kursangebot muss rechtzeitig vor dem Einschreibungstermin des Hochschulsports mit Frau Wessler (Mitarbeiterin Hochschulsport/ Wasserfahrtsport) abgestimmt werden und spätestens eine Woche vor der Einschreibung bei ihr vorliegen.

Der Ablauf bzw. die didaktische Gestaltung des Kurses obliegt dem/der Kursleiter*in. Es sind allerdings einige Punkte im Kursablauf zu beachten – siehe „Wie läuft ein Kurs ab?“

Die Hauptsaison ist die Vorlesungszeit des Sommersemesters (Mitte April bis Anfang Juli). Der Kurszeitraum kann innerhalb dieser Zeit vom/ von der Kursleiter*in bestimmt werden. In der Regel geht ein Kurs ca. 13 Wochen mit einem Termin pro Woche, kann aber auch anders gestaltet werden. Die Kursdauer pro Kurstag beträgt 3,5 Stunden. Aus Erfahrung sind Nachmittagszeiten bei den Studierenden/ Mitarbeitenden begehrt. Kurse in der vorlesungsfreien Zeit (Ende Juli bis Anfang Oktober) sind ebenfalls möglich.

Wie läuft ein Kurs ab?

Der grundlegende Ablauf eines Segelkurses besteht darin, dass er immer mit einem Sicherungsschlauchboot durch den/die Kursleiter*in abgesichert werden muss und die Jollen aus bzw. in den Hafen geschleppt werden müssen.

Ein Kurs findet bis zu einer vorhergesagten Windgeschwindigkeit von maximal 16 bis 22 Knoten statt. Ab circa 11 Knoten wird das „Sturmgroß“ verwendet. Bei

Fortgeschrittenen, welche bei diesen Windgeschwindigkeiten sicher mit einer Jolle umgehen können, kann ggf. auch das normale Großsegel verwendet werden. Diese Entscheidung obliegt dem/ der Kursleiter*in.

Der Ablauf der Anfänger-Kurse basiert auf eine über 20-jährige Erfahrung von Frau Wessler, welche seit 1999 beim Hochschulsport der Uni Greifswald als Segel-Übungsleiterin tätig ist. Während dieser Zeit erfolgte eine ständige Optimierung auf die vorhandenen Gegebenheiten. Hier das Wesentliche:

- Kurszeitraum ist von Mitte April bis Anfang Juli. Ein Kurs hat 12-13 Termine á 3,5 Stunden.
- Der /die Kursleiter*in leitet die Kurse und sichert diese mit dem Sicherungsschlauchboot ab und ist die hauptverantwortliche Person des Kurses.
- Es kommen max. 5 Jollen pro Kurs (max. Kursteilnehmer*innenzahl: 10) zum Einsatz. Die Jollen stehen auf dem Bootshausgelände und müssen geslippt werden (Slipgraben am MaJuWi).
- Das Segelrevier ist die Dänische Wiek östlich des Fahrwassers. Die Jollen werden durch das Sicherungsschlauchboot dorthin geschleppt – ein Hinaus- bzw. Hinein-Segeln im Hafen ist nicht erlaubt.
- Der überwiegende Teil der Kursteilnehmenden ist aus dem Segel-Theoriekurs des vorherigen Wintersemesters
- Es soll vermittelt werden: seemännische Grundlagen wie Knoten, Verhaltensregeln, Sorgfaltspflichten, Grundlagen des Segels (Aufschießer, Wende, Halse, Kurse zum Wind, Boje/Person über Bord). Ziel ist ein eigenständiger und sicherer Umgang mit der Jolle.
- Thema der ersten drei Kurstage: Einweisung/Belehrung, Theorie (Kurse zum Wind, anluven/ abfallen), Trockentraining und erste Jollengewöhnung auf dem Wasser.
- In den ersten ca. 5-6 Wochen auf dem Wasser werden pro Kurs 5 assistierende Co-Übungsleitende benötigt (pro Jolle ein ÜL plus 2 Kursteilnehmer*innen)
 - Jede Lerneinheit wird vor dem Slippen an Land erläutert
 - „learning by doing“, d.h. die Übungsleitenden vermitteln ihrer Crew den Lernstoff, werden pro Lerneinheit aber schnellstmöglich von den Jollen genommen, damit die Kursteilnehmenden selbstständig segeln lernen
 - Am Kursende erfolgt ein „Spruch“ mit Lob und Tadel
- Ab ca. der 7. Wasserwoche werden die Co-Übungsleitenden in der Regel nicht mehr benötigt

Anfang Juli besteht die Möglichkeit für die Kursteilnehmenden – im Rahmen des Sportbootführerschein Geltungsbereich Binnen – eine Segelprüfung abzulegen.

Liegt das Sicherungsschlauchboot zu Kursbeginn im Wasser?

Das Schlauchboot steht in der Bootshalle und muss vor Kursbeginn am Slipgraben „MaJuWi“ geslippt, sowie nach Kursende wieder herausgeholt werden. Dies erfolgt mit Hilfe des vorhandenen Traktors. Ob der/die Kursleiter*in dies eigenständig machen muss hängt davon ab, ob eine Person des Hochschulsports/Wasserfahrsports zur Verfügung steht um das Schlauchboot zu slippen.

Sollte der/die Kursleiter*in dies selbständig erledigen müssen, muss vorher eine Einweisung in das Traktorfahren sowie Fahrübungen erfolgen. Ein Termin hierfür ist mit Frau Wessler abzustimmen.

Wo befindet sich das Segelrevier?

Das Segelrevier ist die Dänische Wiek. Das Revier kann auch bis zu den ehemaligen Bohrinseln ausgedehnt werden.

Welche Besonderheiten gibt es in dem Revier?

Die Wassertiefe der Dänischen Wiek beträgt ca. 2,5 bis 3 m. Es befindet sich eine Untiefe, der „Mittelgrund“, mit einer Kartentiefe von 1,1 m östlich des Fahrwassers. Nördlich der Nordmole besteht ein Flachwasserbereich. Richtung Koos liegt das „Wampener Riff“ mit Tiefen von unter 1 m sowie teilweise unter der Wasseroberfläche liegenden großen Steinen. Ein genauer Blick in die Seekarte zum Erlangen der örtlichen Gegebenheiten sollte dringend erfolgen.

Bezogen auf die Windrichtungen und Wellenbildung, handelt es sich bei der Dänischen Wiek um ein relativ geschütztes Revier. Einzig bei nördlicher Windrichtung entsteht eine unangenehme kurze Welle, welche Material und Crew stark beanspruchen kann.

Bei Windrichtung aus Nord sollte von einem Verlassen der Dänischen Wiek Richtung Bohrinseln abgesehen werden. Ebenso sollte generell in Betracht gezogen werden, ob ein Kurs bei dieser Windrichtung und Windgeschwindigkeiten ab ca. 11 Knoten stattfinden sollte.

Bei westlichen Winden kann es in der Dänischen Wiek zu niedrigen Wasserständen kommen.

Es können durch Fischereibetrieb Stellnetze und Reusen ausgelegt sein, gekennzeichnet durch rote und schwarze Flaggen. Rote Flaggen bedeuten Stellnetze, welche sich in der Wiek dicht unter der Wasseroberfläche befinden, hier besteht die Gefahr des „Sich-Verfangen“. Ist ein solches Stellnetz ausgelegt, muss das „Tor“ gesucht werden, wo hindurchgefahren werden kann. Reusen befinden sich auf dem Grund und sind durch kleine schwarze Flaggen gekennzeichnet, welche nicht überfahren werden sollten.

Während der Saison findet jeden Mittwoch die „Mittwochsregatta“ statt. Die Startzeiten der einzelnen Segelyachten liegen zwischen ca. 17.30 – 18.15 Uhr. Die Segelkurse

des Hochschulsports haben sich aus dem Startbereich (grüne Tonne Molenkopf und gelber Regattaboje) fern zu halten, weiterhin aus dem Regattafeld.

Wird die Ausrüstung gestellt?

Ja. Wir besitzen 7 Jollen Typ „Family“ mit einfacher Ausstattung, d.h. nur mit Großsegel und Fock. Eine weitere Jolle Typ „Fun“ ist mit Trapez ausgestattet, sie kann auch mit einer Genua und Spinnaker gefahren werden. Eine Regatta-Ixylon befindet sich ebenfalls im Bestand, müsste allerdings segelklar gemacht werden. Alle Jollen besitzen ein unter Deck befindliches Rollfock-System.

Als Großsegel stehen bei Windgeschwindigkeiten ab 11 Knoten kleinere „Sturmgroß“ zur Verfügung, womit ein Reffen des normalen Großsegels nicht notwendig ist.

Kursteilnehmende müssen die vorhanden orangen Feststoff-Rettungswesten ordnungsgemäß tragen, sobald sie sich auf dem Wasser befinden. Für Übungsleitende stehen Schwimmwesten zur Verfügung, sie können jedoch auch ihre eigene Weste tragen, falls vorhanden. Das Tragen von Rettungswesten ist für Kursteilnehmende Pflicht, ebenso mindestens das Tragen von Schwimmwesten bei Übungsleitenden.

Neoprenanzüge (3mm) werden Teilnehmenden für die Kurszeit gestellt, welche nach jeder Nutzung von der/dem Teilnehmer*in am Segelbootshaus kurz ausgewaschen werden müssen. Weitere Bekleidung über den Neoprenanzügen individuell je nach Wasser- und Lufttemperatur, jedoch mindestens eine kurze Hose/Shorts. Neoprenschuhe sind vorhanden, sind jedoch in erster Line für Teilnehmende der Windsurfkurse. Schuhe zum Segeln müssen getragen werden und sollen eine abriebfeste Sohle besitzen sowie kein grobes Profil.

Bekomme ich als Übungsleiter*in eine Einweisung/ Belehrung?

Ja. Die Einweisung erfolgt rechtzeitig vor Kursstart durch Frau Wessler. Es erfolgen aktenkundige Belehrungen zu:

- Bedienen des Sicherungsschlauchbootes (in der Regel nicht für Co-ÜL)
- Verhalten als Segel-Übungsleiter*in und Praxisdurchführung
- Ggf. Slippen des Schlauchbootes/ Traktorfahren (in der Regel nicht für Co- ÜL)

Werden die Kursteilnehmenden ebenfalls belehrt?

Ja, durch den/die Kursleiter*in. Für das Segeln gibt es eine extra Belehrung, welche vor Kursstart aktenkundig erfolgen muss.

Was muss ich weiter beachten?

- Das Kursbuch „Segeln“ ist zu führen. Hier trägt der/die Kursleiter*in pro Kurs und-tag u.a. Schäden oder besondere Vorkommnisse ein. Das Buch liegt im Segelbootshaus aus.
- Nach Kursende muss alles ordentlich hinterlassen werden.
- Jeder/e Kursleiter*in sollte ein Handy für den Notfall/ Absetzen eines Notrufs parat halten

Werde ich für die Tätigkeit als Übungsleiter*in bezahlt?

Ja, auf Honorarbasis, Honorarvertrag und nach tatsächlich geleisteten Stunden. Infos hierzu unter: <https://sport.uni-greifswald.de/kursangebot/uebungsleiter/formulare-ul-2/>.

Die Höhe des Honorars pro Stunde hängt von Erfahrung und ggf. vorhanden Lizenzen/ Qualifikationen ab, beträgt jedoch mindestens 11 € und maximal 25 € ([hier eine Übersicht über die Einstufung der Honorarsätze](#)). Weiterhin besteht die Möglichkeit eines steuer- und abgabefreien Freibetrags im Rahmen der Übungsleiterpauschale nach EStG §3 Nr. 26.

Abgerechnet können nur tatsächlich geleistete Stunden, welche der/die Übungsleiter*in sich in einer Anwesenheitsliste durch die Kursteilnehmenden gegenzeichnen lassen muss und als Nachweis dient. Nach Beenden des Kurses reicht der/ die Übungsleiter*in eine Rechnung inklusive der o.g. Anwesenheitsliste beim Hochschulsport ein. Nach Überprüfung erfolgt die Überweisung des Geldes.

Ggf. anfallende Vor- und Nachbereitungszeit für die Bereitstellung des Sicherungsschlauchbootes muss im Honorarvertrag zusätzlich vereinbart werden.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Fragen bitte an: Nicole Wessler
Mitarbeiterin Hochschulsport/ Bereich Wasserfahrtsport

Email: wessler@uni-greifswald.de
Telefon: 03834-4203630

Aktenkundige Belehrung für Segel-Kursleitende im Hochschulsport

Der/die Kursleiter*in trägt während des Kurses die Verantwortung für die Kursteilnehmenden und die Ausrüstung. Er*Sie hat sich dementsprechend zu verhalten – ihm*ihr obliegt die Aufsichtspflicht.

Der/die Kursleiter*in hat eine Belehrung der Kursteilnehmenden gemäß des *Belehrungsnachweises Kursteilnehmende im Segeln Bereich Hochschulsport* durchzuführen.

Sicherheitsausrüstung pro Jolle: 1-2 Paddel, Ösfaß, Schwamm

Das Tragen von Rettungs-/Schwimmwesten während der Zeit auf dem Wasser ist Pflicht

Es besteht Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot während des Kurses und auf dem Bootshausgelände/ in den Gebäuden

Das Segelrevier:

- Die Dänische Wiek sowie maximal bis zu den Bohrinseln
- Eine Revierkenntnis (Untiefen wie Mittelgrund und Wampener Riff, Fahrwasser, rote Fahnen der Fischernetze) wird vorausgesetzt

Festlegungen für die Praxisdurchführung:

- Segeln im Hafen sowie durch das Sperrwerk ist nicht gestattet – Segelstart und -ende ist auf der Dänischen Wiek
- Zum Schleppen der Jollen sind die Hahnepoten zu verwenden
- Ein Kurs findet bis zu einer vorhergesagten Windgeschwindigkeit von maximal 16 bis 22 Knoten statt. Ab circa 11 Knoten wird das „Sturmgroß“ verwendet. Bei Gewitter kein Segeln, ggf. erfolgt ein rechtzeitiger Kursabbruch
- Der Einsatz der Jollen erfolgt eigenverantwortlich durch den/die Kursleiter*in
- Vor Beginn des Kurses sind Informationen über das Wettergeschehen einzuholen, diese sind vor Ort zu berücksichtigen
- Die praktischen Fähigkeiten der Teilnehmenden sind zu berücksichtigen
- Das Motorboot dient als Sicherheitsboot und zur Hilfeleistung, es muss einsatzbereit den Kurs begleiten.
- Es ist darauf zu achten, dass die Jollen während des Kurses beisammenbleiben
- Die Vorschriften der SeeSchStrO sowie KVR sind zu beachten

Kursende:

- Der Kursverlauf ist so einzurichten, dass der Kurs rechtzeitig an Land beendet werden kann.
- Der/die Übungsleiter*in verlässt das Bootshausgelände erst nach Kontrolle der Jollen (u.a. Segel und Ruderanlage ordnungsgemäß wegbringen) und hinterlassen diese in einem ordentlichen Zustand (v.a. kein Wasser im Boot, Persenning, Ausrichtung der Jollen)

Das „Kursbuch Segeln“ ist zu führen.

Eine Benutzung der Segelboote sowie des Motorboots außerhalb der Kurszeiten ist nicht gestattet.

Es wird empfohlen, ein Handy für den Notfall funktionstüchtig parat zu haben.

Notruf-Nummer der Universität Mo-Fr 15.30-7.00 Uhr: 03834-4202020 (nicht für Fälle auf dem Wasser, nur für Havarien Gebäude/ Gelände Segelbootshaus)